



## Hygienekonzeptes

Stand: 09.09.2021



- > Der Zugang zum Veranstaltungsgelände ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gestattet, wobei maximal 500 Nicht-Immunisierte Personen Zugang zum Veranstaltungsgelände erhalten dürfen. Erhöht sich die Warnstufe, verringert sich die Anzahl der Nicht-Immunisierten. Hiervon ausgenommen sind Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.
- > Der Veranstalter erfasst die persönlichen Daten jeder Person, die das Veranstaltungsgelände betritt und trägt dafür Sorge, dass die erfassten Personen mit einem entsprechenden Zutrittsbändchen ausgestattet werden.
- > Bei Zugang mittels Tests, darf das Testergebnis bei einem PCR-Test nicht älter als 48h und bei einem Antigentest nicht älter als 24h vor dem Erstzutritt zum Veranstaltungsgelände ausgestellt worden sein. Es werden ausschließlich PCR oder Antigen Testergebnisse akzeptiert. Corona-Selbsttests werden nicht akzeptiert! Maßgeblich ist das Datum der Ausstellung der Testbescheinigung! Keine Testung vor Ort möglich.
- > Überall dort wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann sowie in geschlossenen Räumen herrscht Maskenpflicht!
- > Bei Nutzung einer Box, sollte mind. eins der beiden Rolltore geöffnet sein. Ansonsten gilt diese als geschlossener Raum und es greift die Maskenpflicht.
- > Das Übernachten ist im Fahrerlager möglich.
- > Sanitäre Anlagen sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt.